

Michael Walther
BIBS Fraktionsgeschäftsführer
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2180
michael.walther@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 18. April 2007

Pressemitteilung

Meinungsfreiheit in Braunschweig gilt für alle

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde nicht beschädigt – Kritik und Satire richtete sich ausschließlich an die Person Dr. Gert Hoffmann

Die Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kultur- und Wissenschaftsausschuss vom 13. April 2007 brachte es schwarz auf weiß: Der Oberbürgermeister als Verwaltungschef gab die Dienstanweisung, dass VerwaltungsmitarbeiterInnen nicht mehr an Veranstaltungen mit Hartmut El-Kurdi teilnehmen dürfen.

Der Hintergrund: Hartmut El-Kurdi kritisiert seit längerem die Person Dr. Gert Hoffmann. Dieser Kritik kann die Person Gert Hoffmann rechtlich begegnen, nicht jedoch mit einer Instrumentalisierung der Verwaltung. Hier verweht Herr Hoffmann sein Handeln mit der Institution des Oberbürgermeisters! Das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig wird in keiner Weise durch Hartmut El-Kurdi oder andere KritikerInnen kritisiert. MitarbeiterInnen der Verwaltung werden die Vertretung des Oberbürgermeisters im Amt, unabhängig von der Kritik an der Person Gert Hoffmanns, ohne Konflikte wahrnehmen können.

Diese Dienstanweisung stellt leider nur den Gipfel von internen Anweisungen gegen Kritikerinnen und Kritiker der Person Dr. Gert Hoffmann dar. Aus diesem Grund ist die BIBS-Fraktion erleichtert, dass der Deutsche Kulturrat unmissverständlich schrieb, diese Anweisung muss zurückgenommen werden. Die Deutsche Öffentlichkeit soll die Braunschweigerinnen und Braunschweiger unterstützen, Meinungsfreiheit und Demokratie auch in Braunschweig zu sichern.

Die BIBS-Fraktion stellt in der Ratssitzung vom 02. Mai 2007 den überschriebenen Antrag: Meinungsfreiheit in Braunschweig. Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

1. Die Verwaltung ist angehalten, sich gegenüber Künstlerinnen und Künstlern freundlich und wohlwollend zu verhalten.
2. Ein Eingriff in die grundgesetzlich verbrieft Kultur- und Meinungsfreiheit, eine Zensur oder Benachteiligung durch Entscheidungen der Verwaltung der Stadt Braunschweig findet nicht statt.
3. Die künstlerische Freiheit, Personen des öffentlichen und politischen Lebens zu kritisieren, findet ihre Grenzen im Grundgesetz und in sonstigen rechtlichen Bestimmungen. Eingriffe erfolgen ausschließlich über den Rechtsweg.

Weitere Informationen unter www.bibs-fraktion.de